



Bern, 14. Juni 2013

Adressaten

An die politischen Parteien
An die Dachverbände der Wirtschaft
An die interessierten Kreise

**Eröffnung des Anhörungsverfahrens
Vorentwurf zur Verordnung gegen die Abzockerei**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. März 2013 haben Volk und Stände der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" deutlich zugestimmt. Spätestens ein Jahr nach der Volksabstimmung muss der Bundesrat zur Umsetzung des Artikels 95 Absatz 3 der Bundesverfassung eine neue Verordnung erlassen. Das EJPD hat die Umsetzungsarbeiten so geplant, dass der Bundesrat die Verordnung auf den 1. Januar 2014 in Kraft setzen kann.

Die Frist zur Anhörung beträgt sechs Wochen und endet am **28. Juli 2013**. Angesichts der knappen Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts können wir Stellungnahmen, die uns nach Ablauf dieser Frist zukommen, leider nicht mehr berücksichtigen.

Der Vorentwurf zur neuen Verordnung gegen die Abzockerei enthält Bestimmungen zu den Aktiengesellschaften mit börsenkotierten Aktien sowie zu den Vorsorgeeinrichtungen. Hinzu kommen strafrechtliche Bestimmungen. Auf den direkten Eingriff in das Obligationenrecht, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge und das Strafgesetzbuch wird verzichtet. Der Bundesrat greift somit nicht formell in Bundesgesetze ein, deren Erlass der Bundesversammlung obliegt.

Zum Inhalt des Vorentwurfs zur Verordnung: Die Generalversammlung erhält die unübertragbaren Befugnisse, den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jährlich zu wählen. Zudem muss sie sämtliche Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Beirats genehmigen.

Der Verwaltungsrat legt unter statutarisch umschriebener Mitwirkung des Vergütungsausschusses die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Beirats fest. Er erstellt zuhanden der Generalversammlung den jährlichen Vergütungsbericht.

Depot- und Organstimmrecht sind abgeschafft. Die einzig zulässige Art der institutionellen Stimmrechtsvertretung ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter. Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.



Die Statuten müssen bestimmte Angaben zu den Aktivitäten und Anstellungsverhältnissen der Organe sowie zu den Vergütungen enthalten.

Gestützt auf den Vergütungsbericht muss die Generalversammlung in der Lage sein, die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Beirats genehmigen oder ablehnen zu können. Sie genehmigt die feste und die variable Vergütung. Die Statuten können unter bestimmten Voraussetzungen einen anderen Genehmigungsmechanismus vorsehen.

Sämtliche Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden und Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen oder Teilen davon sind untersagt.

Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre Stimmrechte aus börsenkotierten Aktien im Interesse der Versicherten ausüben. Sie legen gegenüber ihren Versicherten offen, wie sie abgestimmt haben.

Verstösse gegen die zwingenden Vorschriften der Verordnung können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Verordnung, die auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden soll, wird stufenweise wirksam. Spätestens an der ordentlichen Generalversammlung von 2015 entfalten sämtliche Bestimmungen ihre Wirkung.

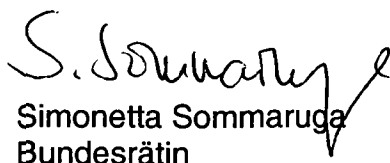
In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Verordnung gegen die Abzockerei samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie über die folgende Internetadresse beziehen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen an folgende Adresse zu senden: **Bundesamt für Justiz, Eidg. Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern**. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: ehra@bj.admin.ch (Stichwort: Verordnung gegen die Abzockerei).

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit besten Grüßen


Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen

- Vorentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten
- Medienmitteilung (d, f, i)